



Herausgeber/Redaktion:
Gemeindeverwaltung
4450 Sissach
gemeinde@sissach.bl.ch

Führungsstab – für den Fall der Fälle

Der Regionale Führungsstab Ebenrain soll die Bevölkerung in Notsituationen unterstützen. Mit etwas Glück muss er nie in den Einsatz.

Angenommen, es regnet wieder einmal wie aus Kübeln und das Wasser kann zu wenig abgeleitet werden. Keller und Tiefgaragen werden überflutet, Strassen unpassierbar. So wie im vergangenen Jahr gleich zwei Mal. Angenommen, es käme wieder einmal zu einer drohenden Pandemie. Wie damals im Jahr 2009 – Stichwort Schweinegrippe (siehe Kasten).

Angenommen, es käme noch schlimmer: ein Erdbeben oder ein grossflächiger Stromausfall (Blackout) würde das gewohnte Leben lahmlegen. Ja, was dann?

Gemeinschaftliche Aufgabe

Dann kommt der Regionale Führungsstab (RFS) Ebenrain zum Einsatz. Diese Gruppe von Spezialisten soll die Bevölkerung in Notsituationen, Katastrophen und besonderen Lagen unterstützen. Gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz sind primär die Gemeinden für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zuständig.

Weil ein Ereignis in der Regel keine Gemeindegrenzen kennt, haben sich die Gemeinden Itingen, Nussdorf, Sissach, Wintersingen und Zunzgen zusammengetan und den gemeinsamen, regionalen Führungsstab – den RFS



Im Regionalen Führungsstab sind verschiedene Fachdienste beteiligt.

Bild zvg

Ebenrain – ins Leben gerufen. Der entsprechende Vertrag wurde im Jahr 2008 unterzeichnet. Die Kosten werden gemäss einem Schlüssel, der sich nach den Einwohnerzahlen richtet, unter den Verbundgemeinden aufgeteilt.

Der RFS setzt sich zusammen aus dem Stabschef und seinen Stellvertretern sowie weiteren Fachleuten: Konkret sitzen im RFS Vertreterinnen und Vertreter von Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz, Werken (Wasser und Strom), Sicherheit, Verwaltung, Logistik und Kommunikation am Tisch. Geleitet wird der RFS Ebenrain von Reto Zumbrun-

nen, assistiert durch den langjährigen Stabschef Stephan Routil. Domiziliert ist das Team in der Zivilschutzanlage von Zunzgen. Zunzgen ist übrigens auch Leitgemeinde; das heisst, dass das Administrative über diese Gemeindeverwaltung läuft.

Alarmieren, aufbieten, führen

Die Kommandozentrale in Zunzgen ist technisch auf dem neusten Stand. Sie ist mit Notstromversorgung und mit dem Notfunksystem Polycom ausgerüstet. Jeder Dienstchef verfügt über einen Arbeitsplatz. Und was das Funken, die Telefonie und das Führen des Ereignisjournals anbelangt, stehen weitere Arbeitsplätze zur Verfügung. Unterstützt wird der Stab durch die Führungsunterstützung des Zivilschutzes.

Pro Jahr findet eine Übung des RFS statt, alle zwei bis drei Jahre gibt es eine Alarmübung durch das AMB Liestal. Zudem werden die Mitglieder re-

gelmässig weitergebildet – in technischer Hinsicht, aber auch punkto Führung und Kommunikation.

Aufgeboten wird der RFS im Fall der Fälle durch die Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft, die in der «Gutsmatte» in Liestal domiziliert ist. Der RFS selbst hat die Kompetenz, ebenfalls weitere Mittel aufzubieten – zum Beispiel die Nachbarhilfe via Kantonalen Krisenstab, den Zivilschutz oder direkt auch Privatunternehmen.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre musste der RFS einmal jährlich aktiv werden, sagt Stephan Routil, der den RFS bis vor Kurzem geleitet hat. Was, wenn es einmal zu ganz gravierenden Ereignissen – Beispiel Flugzeugabsturz, Terroranschlag oder Erdbeben – käme? Dann, so Routil, käme zuerst der Kantonale Krisenstab zum Einsatz. Der RFS würde von diesem aufgeboten, um im Hintergrund zu helfen, beispielsweise in der Logistik.

1200 PERSONEN GEIMPFT

Im Jahr 2009 erreichten Vogelgrippe H5N1 bzw. Schweinegrippe (Influenza-A-Virus H1N1) auch unsere Breitengrade. Die Schweiz lag im Bereich einer dritten Ausbreitungswelle. Um vorbereitet zu sein, richtete der Regionale Führungsstab Ebenrain im Schulhaus Tannenbrunn ein Impfzentrum ein. Rund 1200 Personen liessen sich während dreier Tage impfen.

DEMNÄCHST

- ▶ Sonntag, 5. März
Fasnachtsumzug, 14 Uhr
Latärne- und Fackelumzug,
19.30 Uhr www.fgs-sissach.ch
- ▶ Montag, 6. März
Morgestreich, 4 Uhr
Apéro vor dem Cheesmeyer-Huus, 5 Uhr
Schnitzelbank-Obe, 19 Uhr
- ▶ Montag, 6. März
Grünabfuhr
- ▶ Dienstag, 7. März
Kindernachmittag, Mehrzweckhalle Bützenen, 13.30 Uhr
Kinderumzug durch die Begegnungszone, 15.30 Uhr
Wagenburg, 18 Uhr, Begegnungszone
Guggenkonzept, Begegnungszone, 19.15 Uhr
- ▶ Mittwoch, 8. März
Beizefasnacht, 20 Uhr
- ▶ Donnerstag, 9. März
Chlurverbrennung, Allmend, Start in der Begegnungszone, 19.30 Uhr
- ▶ Sonntag, 12. März, 11–16 Uhr
Heimatmuseum, Zunzgerstrasse 2,
- ▶ Montag, 13. März, 10–11 Uhr
Geschichtenzeit für Erwachsene mit Kindern ab 2 Jahren
Bibliothek
- ▶ Montag, 13. März
Häckeldienst/Grünabfuhr
- ▶ Mittwoch, 15. März
Papiersammlung
- ▶ Samstag, 18. März, 10 Uhr
Chumm und loos ab Kindergartenalter, Bibliothek
- ▶ Samstag, 18. März,
Mittagstisch des Frauenvereins, 12 Uhr, Jakobshof (Anmeldung erforderlich)
- ▶ Montag, 20. März
Grünabfuhr
- ▶ Dienstag, 21. März
Jakobshoftreff, 14.30–16.30 Uhr
Seniorenachmittag
- ▶ Mittwoch, 22. März
Frühlingsmarkt

BRIEFKASTEN 4450

Sie fragen – wir antworten

Darf ich in der Begegnungszone mitten auf der Strasse flanieren, weil es doch immer heisst «Fussgänger first»?

«Sissach aktuell»: Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen Fussgänger und Benutzer fahrgestützter Fahrzeuge die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Wenn Sie dies beachten, ist auch das Flanieren möglich. Fazit: Fussgänger first, aber die Vernunft hat Vortritt! Schweizerisches Strassenverkehrsgesetz, (SSV Art. 22b Abs. 1), Auskunft: Polizei BL, Verkehrstechnik

«Sissach aktuell» sucht für Sie nach der richtigen Antwort. Senden Sie Ihre Frage mit dem Betreff «Meine Frage» an gemeinde@sissach.bl.ch oder schreiben Sie an «Sissach aktuell», Gemeindeverwaltung, Sissach. Namen und Adresse bitte nicht vergessen.



AUF EIN WORT

Ergreifen Sie Partei!



Sind Sie ein politisch interessierter Mensch? Möchten Sie in Sissach etwas bewegen? Dann sollten Sie einer Partei oder politischen Gruppierung beitreten! Ich weiss, Politiker und Parteien genießen nicht unbedingt das höchste Ansehen bei der Bevölkerung. Wieso sollte man sich für einen Parteieintritt entschliessen, obwohl man höchstens teilweise mit der Parteimeinung übereinstimmt? Wieso sollte man sich ein Etikett anhängen, um dann bei einigen Leuten ein rotes Tuch zu sein? «Dä isch jo ebe schyyns bi de Grünen-liberalsoziale Volks-sinnige!»; wenn das rauskommt, grüssen einen ja die von der Christlich-Marxistischen Heimatpartei nicht mehr. Nun ja, es gibt gewisse Leute, die finden, jede Partei ausser der eigenen sei etwas zwischen Landesverrat und galoppierendem Rinderwahnsinn. Persönlich kenne ich in allen Parteien gute Leute und solche, denen ich nicht zutrauen würde, eine Glühbirne zu wechseln, ohne dass das Haus abbrennt.

Ich möchte Werbung machen für die Parteien und politischen Gruppierungen in unserer Gemeinde: Sie verrichten wertvolle Arbeit bei der Rekrutierung von Behörden- oder Kommissionsmitgliedern. Sie suchen und rekrutieren, motivieren und investieren, damit die Wählerschaft eine Auswahl hat. Sie bilden die Sparringspartner für uns im Gemeinderat, bremsen oder beschleunigen Entscheidungen und tragen so zu ausgewogenen Lösungen bei.

Ich bin ein Fan des Schweizerischen Vielparteiensystems und der Konkordanz. Ein System mit vielen Parteien sorgt zwar für langsamer entwickelte, aber ausgewogenere politische Lösungen. Deshalb ist es wichtig, dass auch auf Gemeindeebene alle diese Gruppierungen in ihrer Vielfalt erhalten bleiben, wie eine bunte, artenreiche Wiese. Hier wie dort sorgt Vielfalt für Resistenz gegen radikale Einflüsse.

Schauen Sie sich auf www.sissach.ch/de/politik/parteien/ um und kontaktieren Sie die Partei oder politische Gruppierung, die Ihrer eigenen Einstellung am meisten entspricht.

Sie werden überall auf offene Türen stossen!

Ihr Lars Mazzucchelli, Vizepräsident

Nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe von «Sissach aktuell» finden Sie in der «Volksstimme»-Grossauflage vom Donnerstag, 23. März.



Zonenplan Landschaft

Der von der Gemeindeversammlung Sissach am 17. Juni 2015 beschlossene Zonenplan Landschaft, das Zonenreglement Landschaft und der Strassenetzplan Landschaft hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 119 vom 24. Januar im Sinne der Erwägungen genehmigt und für allgemeinverbindlich erklärt. Die Erwägungen betreffen Ergänzungen zu: Naturschutzzone Rebbegg, Fruchtfolgeflächen, Wanderwege sowie Erschliessungsstrassen und Wege im Strassenetzplan, Hinweis zu neuer kantonalen Radroute. Der Beschluss mit den Erwägungen sowie das neue Reglement mit Anhang sind unter www.sissach.ch (Reglemente) aufgeschaltet.

Stützpunktfeuerwehr Sissach – Statuten

Der Regierungsrat hat die revidierten Statuten des Zweckverbands mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 genehmigt und per 1. Januar dieses Jahres in Kraft gesetzt.

Zivilschutzkompanie Ebenrain – Vertrag

Der Regierungsrat hat die Anpassung des Vertrags, dass die Leitgemeinde durch die Gemeinderäte des Verbunds bestimmt wird – seit 2016 die Gemeinde Zunzgen – mit Beschluss Nr. 43 vom 10. Januar dieses Jahres genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Aktuelles aus der Steuerverwaltung

Die hier aufgeführten Informationen betreffen Unselbstständig- und Selbstständigwerbende sowie Nichterwerbstätige.

Versand der Steuererklärung 2016
Anfang Februar erhielten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen für das Jahr 2016. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis 31. März (Unselbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige) beziehungsweise bis 30. Juni (Selbstständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Fristerstreckung online beantragen
www.steuern.bl.ch

» *Fristerstreckung für Privatperson*
Allen Steuerpflichtigen wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist gewährt. Davon ausgenommen sind unterjährige Steuererklärungen (Wegzug, Todesfall). Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem auf der oben aufgeführten Internetseite elektronisch beantragt werden.

Steuererklärung bequem am PC
www.easytax.bl.ch

Viele Einwohnerinnen und Einwohner füllen ihre Steuererklärung mithilfe einer

Deklarationssoftware aus. Easy Tax für das Steuerjahr 2016 steht zum Herunterladen zur Verfügung.

Wegleitung 2016

www.steuern.bl.ch

» *Formulare* » *Formulardownload*
Die Neuerungen zum Steuerjahr 2016 und weitere Informationen sind im Formular «Informationen und Neuerungen» zusammengefasst. In den «Ergänzungen zur Wegleitung» sind die gesetzlichen Änderungen für das Steuerjahr 2016 ziffern-basiert und ausführlich dargestellt.

Die vollständige Wegleitung und sämtliche Formulare stehen als Download zur Verfügung. Im Programm EasyTax ist ebenfalls eine Wegleitung enthalten. Zu-

dem wird eine beschränkte Anzahl Wegleitungen in Papierform bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgelegt und kann solange Vorrat abgeholt werden.

EasyTax-CD

www.easytax.bl.ch

Für das Steuerjahr 2016 wird nochmals eine beschränkte Anzahl CDs verfügbar sein. Die CD kann bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung abgeholt werden (solange Vorrat).

Ab dem Steuerjahr 2017 sieht die Steuerverwaltung vor, aus finanziellen und ökologischen Gründen keine EasyTax-CD mehr herzustellen.

Abfallsäcke richtig deponieren

Die Einwohnerschaft wird darauf hingewiesen, dass die Abfallsäcke für die Abfuhr ordentlich bereitzustellen sind. Man stelle sich vor, man erhielte ein «Päckli» gemäss nebenstehender Fotos. Resultat: Kopfschütteln und Unverständnis. Sissach verfügt mit 1.60 Franken pro 35-Liter-Sack-Vignette über eine der tiefsten Gebührenansätze kantonsweit. Das Abfuhrteam dankt für ein faires Verhalten. Die Vignette kann auch halbiert werden und dient so 17-Liter-Entsorgungssäcken.



Kreativ entsorgt, aber nicht erwünscht.



Bilder zvg

KURZ UND BÜNDIG

Parkkontrollen vor Frühlingmarkt

Leider wird immer wieder festgestellt, dass das rechtzeitig aufgestellte Parkverbot in der Begegnungszone vor einem Markttag nicht beachtet wird. Am Morgen erschweren zum Teil noch privat parkierte Autos den Marktstandaufbau und erhöhen auch das Unfallrisiko. Bereits am Vorabend des Markttags reisen einige Händler an, weshalb das Parkverbot jeweils ab 19 Uhr vor dem Markttag gilt. Markttag dieses Jahres sind Mittwoch, 22. März, Mittwoch, 28. Juni, und Mittwoch, 15. November. Die Daten werden jeweils rechtzeitig in den lokalen Medien und auf www.sissach.ch publiziert.

Wichtig zu wissen: Am 21. März wird die Polizei Basel-Landschaft zur Kontrolle der Einhaltung des Parkverbots aufboten. Stehen in der Begegnungszone ab 19 Uhr parkierte Autos, wird eine Busse ausgestellt. Das Parkverbot wird bereits am Montag der Marktwoche ausgeschildert. Für das Beachten und Einhalten der Parkverbote wird gedankt.

Öffnungszeiten während Fasnacht

Die Gemeindeverwaltung ist am Montag-nachmittag, 6. März, und am Mittwoch-nachmittag, 8. März, geschlossen.

Kinder-Fasnachtsumzug

Am Freitag, 24. Februar, findet der traditionelle Fasnachtsumzug der Kindergärten und der Primarschule Sissach statt. Die Route führt wie jedes Jahr vom Dorfschulhaus zum Blütenenschulhaus via Begegnungszone. Während des Umzugs ist der Verkehr erheblich bis ganz eingeschränkt. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ausserhalb der Begegnungszone zu parkieren. Während der Zeit von 10.30 bis etwa 11.15 Uhr kann es zu Wartezeiten beim Weg- oder Zufahren kommen. Sicherheitspersonen und die Polizei werden den Umzug begleiten. Für die Rück-

sicht auf die Kinder und die Besucherinnen und Besucher wird gedankt.

Gelegenheitswirtschaften

Der Gemeinderat hat die Bewilligungen für den Betrieb von Gelegenheitswirtschaften für die Fasnacht 2017 erteilt. Die Gesuchsteller werden direkt informiert. Generell sind folgende Auflagen zu beachten: Die Verwendung und Ausgaben von Glas (Getränke, Gefässe usw.) ist verboten. Der Betrieb von Kompressoren ist nur von 13.00 bis 22.30 Uhr erlaubt. Das Parkieren von Cliquenwagen auf öffentlichem Areal in Wohngebieten ist verboten. Betreibende einer bewilligten Gelegenheitswirtschaft sind für die Entsorgung der aus eigenem Verkauf entstehenden Abfallprodukte verantwortlich und tragen die Kosten selbst.

Zugsausfälle und Verspätungen

An den Wochenenden vom 25. und 26. Februar sowie 4. und 5. März sind durch Weichensanierungen der SBB auf der Bahnlinie Basel–Olten Zugsausfälle und Verspätungen zu erwarten. Bitte beachten Sie die digitalen Fahrpläne. www.sbb.ch/hauenstein

Gemeindesteuern Skontofrist

Auf Zahlungen bis 31. März wird – bis höchstens zum Betrag der geschuldeten Gemeindesteuern 2017 – ein Skonto von 2 Prozent gewährt. Dies entspricht einem Jahreszins von 3,43 Prozent. Zahlungen können auf das Postkonto 40-1089-9, in einer Bankniederlassung in Sissach oder am Schalter der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Polizei informiert über die durchgeführten Kontrollen im vergangenen Monat: Allmendweg (Tempozone 30) 30 Übertretungen (20,5 Prozent) von 146 ge-

messenen Fahrzeugen, gemessen über 1½ Stunden während der Mittagszeit; Rheinfelderstrasse Richtung Wintersingen (Tempo 50) 6 Übertretungen (1,3 Prozent) von 471 gemessenen Fahrzeugen während 2 Stunden am Nachmittag; Begegnungszone (Tempo 20) 14 Übertretungen (2,8 Prozent) von 494 während der Prüfzeit von über 2 Stunden (später Morgen und Mittagszeit).

Beiträge

Der Gemeinderat hat folgende Beiträge gesprochen:

3000 Franken an die Sanierung des Wisenbergturms, der im Besitz der Bürgergemeinde Häfelfingen ist.

840 Franken an 6 Spielturniere, die von «Let's play» im Schwimmbad Sissach im Sommer durchgeführt werden. Der Final erfolgt wie 2016 wieder im Gartenbad Gitterli in Liestal. Der Gesamtsieg 2016 ging an einen Einwohner aus Sissach.

Vorsorgeauftrag: Infoabend

Der Infoabend findet am Mittwoch, 22. März, 19.30 Uhr, im Jakobshof Sissach (Kirchgasse 10) statt. Referenten sind Michael Baader (Advokat, Gelterkinder) und Milena Graf (Juristin, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB] Gelterkinder-Sissach).

Sie erhalten am Infoabend Antworten auf folgende Fragen: Was ist ein Vorsorgeauftrag? Wie gehe ich vor, damit er gültig ist? Was sind mögliche Stolpersteine? Welche Aufgaben hat die KESB beim Bestehen respektive beim Fehlen eines Vorsorgeauftrags?

Kommission Freiwilligenarbeit

Die Kommission Freiwilligenarbeit ist mit ihren fünf Sitzen für die Amtsperiode 2017–2020 wieder komplett. Darin vertreten sind Delegationen der lokalen Parteien: Max Herzig (FDP), Stephan Kam-

ber (SP), Rolf Cleis (Stechpalme), Frank Bader (SVP) und Patrick Mundwiler (Pro Sissach). Präsiert wird die Kommission von Gemeinderat und Vizepräsident Lars Mazzucchelli (SP).

Die Kommission hat folgende Aufgaben: Massnahmenkatalog zur Förderung der Freiwilligenarbeit bearbeiten, ergänzen und weiterentwickeln; Überprüfung der Aktivitäten und Vorhaben; Zuständigkeit für Umsetzung der Massnahmen liegt bei der vorsitzenden Person.

Die Kommission Freiwilligenarbeit trifft sich einmal im Jahr zur Besprechung und Beratung der Aktivitäten.

Für die Programmgestaltung und die Organisation der Aktivitäten ist die vorsitzende Person zuständig. Diese legt jährlich Rechenschaft über die erfolgten und geplanten Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit ab.

Wer sich für die Mitarbeit in einer Kommission interessiert, findet Details und Beschreibungen online unter: www.sissach.ch » Rubrik Verwaltung, Themen A-Z » Kommissionen.

Radroute Sissach–Thürnen

Der neu ausgebaute und ortsverbindende Rad- und Wanderweg Sissach–Thürnen erhält mit «Ischlagweg» einen Namen.

Kompost- und Erdenverkauf

Die Firma Kym Bennwil, Grünrecycling, liefert Kompost und Erdmischungen auf Kompostbasis im praktischen 1-Kubikmeter-«Big-bag» franko Garten. Zum Preis von 116 Franken inklusive Transport und Mehrwertsteuer. Bestellungen und weitere Infos erhalten Sie unter Telefonnummer 061 976 99 66.

Provisorische Baute

Folgendes Projekt der Bauherrschaft Dosenbach-Ochsner AG, Dietikon, wurde wie folgt bewilligt: Zeltprovisorium auf

Privatgrund an der Gewerbestrasse/Hauptstrasse 136 (Gewerbezone), befristet von 1. Februar bis etwa Ende Oktober.

Sissacher Wappen als Aufkleber

Sissacher Wappen als Abziehbild in zwei Grössen: klein, 2,7 x 3,7 cm, zu 1 Franken, und gross, 8,2 x 10,2 cm, zu 2 Franken. Die Kleber sind wetterfest und somit auch für das Schmücken von Velos und Autos geeignet. Erhältlich sind sie auf der Gemeindeverwaltung am Schalter Einwohnerdienste.

Das Jahr 2016 in Zahlen

Die Wohnbevölkerung mit total 6764 Personen Ende 2016 hat gegenüber dem Vorjahr um 86 Personen zugenommen. Davon sind 5560 Schweizer und 1204 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Bei der Anzahl der ausländischen Wohnbevölkerung in Sissach liegt Deutschland mit 251 Personen vor Italien mit 222 Personen, und Portugal mit 112 Personen an dritter sowie Kosovo mit 104 Personen an vierter Stelle. Im vergangenen Jahr gab es 81 Geburten (Vorjahr 74) und 44 Todesfälle (Vorjahr 53). 47 Baugesuche, ohne Klein- und Fahrnisbauten, wurden durch die Bau- und Planungskommission im Jahr 2016 (Vorjahr 43) behandelt.

Stützpunktfeuerwehr Sissach

2016 musste die Stützpunktfeuerwehr total 214 Mal ausrücken. Um die Bekämpfung eines Brandes ging es in 21 Fällen; unechte Alarmer gab es 35 Mal. 3 Mal war die Chemiewehr inklusive B-Einsätze im Einsatz, unter Diverse figurieren 37 Einsätze. Weiter: 94 Fälle Elementarereignisse, 8 Mal Ölwehr, 4 Strassenrettungen, 8 Mal technische Hilfeleistungen, 4 Mal Verkehrsregelung. Gesamthaft konnten 10 Personen und 1 Tier gerettet werden. Der Mannschaftsbestand Anfang 2017 beträgt 103 Personen, davon 10 Frauen.